- 1. Der Mitgliedsbeitrag des Kreissportbundes Coesfeld e.V. (KSB) für ordentliche Mitglieder setzt sich zusammen aus
 - a. Dem Beitrag für den KSB,
 - b. Der Umlage der vom KSB an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abzuführenden Beiträge für die Einzelmitglieder seiner Mitgliedsvereine. Diese wird zusätzlich zum Beitrag an den KSB entsprechend der Berechnungsgrundlage des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen auf die ordentlichen Mitglieder umgelegt.
- 2. Der Beitrag ordentlicher Mitglieder für den KSB beträgt 0,10 € pro an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zum 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres gemeldeten Einzelmitglied der ordentlichen Mitglieder. Der Mindestbeitrag für den KSB beträgt 20,00 €.
- 3. Meldet ein ordentliches Mitglied im laufenden Geschäftsjahr seine Mitglieder nicht an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen, so wird eine Mitgliedszahl von 110% der letzten abgegebenen Meldung angenommen, auf deren Grundlage der Mitgliedsbeitrag berechnet wird.
- 4. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sowie Stadt- und Gemeindesportverbände und Fachschaften als außerordentliche Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- 5. Sonstige außerordentliche Mitglieder zahlen ein Beitrag in Höhe von 20,00 €.
- 6. Beiträge sind grundsätzlich per Lastschrifteinzug zu begleichen.
- 7. Unabhängig von der gewählten Zahlungsmethode erhalten alle Mitglieder eine Rechnung über die zu entrichtenden Beiträge.
- 8. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und löst alle bisherigen Regelungen zu Beiträgen und Gebühren ab.